

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **22 (1975)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift des «Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz
Redaktion ☎ 031 25 65 81, Bern

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels
Rédaction ☎ 031 25 65 81, Berne

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali
Redazione ☎ 031 25 65 81, Berna



In dieser Nummer:

Report aus Zürich

Diese Nummer schildert in verschiedenen Beiträgen den Zivilschutz in der grössten Stadt der Schweiz. Sie wurde im Teamwork durch Beiträge durch Mitarbeiter des Stadtzürcher Zivilschutzes geschaffen, deren Verzeichnis auf Seite 361 zu finden ist.

Leser Fragen? Wir antworten! 382

Partie romande
Nouvelles des villes et cantons romands 384

Das Bundesamt für Zivilschutz meldet
L'Office fédéral de la protection civile communique 389
L'Ufficio federale della protezione civile comunica

Auflage – Tirage – Tiratura
38 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Zürich aus der Vogelschau
Photo: Swissair

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn; Redaktion: Herbert Alboth, Bern.
Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend.

Redaktionsschluss am 15. des Vormonats
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 20.– (Schweiz). Ausland Fr. 30.–. Einzelnummer Fr. 2.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Zürich steht zum Zivilschutz

In Kriegs- und Katastrophenzeiten ist kaum vorauszusagen, welcher Landesteil oder welche Region betroffen wird. Die moderne Waffenentwicklung hat dazu geführt, dass weder Grenzen noch Verträge Sicherheit bieten und auch friedfertige Länder abseits des direkten Kriegsgeschehens heute mit schwerwiegenden Auswirkungen zu rechnen haben. Das betrifft vor allem die radioaktive Strahlung, die je nach Wind und Wetter über Hunderte von Kilometern getragen werden kann.

Krieg und Frieden sind heute unteilbar geworden. Am meisten gefährdet sind aber die Ballungszentren, wo auf kleinem Raum eine grosse Bevölkerungsdichte zu Katastrophen grössten Ausmasses führen müsste. Das sind unsere Städte und dichtbesiedelten Industriezentren. Den Behörden dieser Räume fällt daher die besonders grosse Verantwortung zu, für das Über- und Weiterleben der Bevölkerung die grösstmöglichen Anstrengungen zu unternehmen. Die gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes lassen keinen Zweifel aufkommen, dass die Gemeinden die Basis jedes seiner Aufgabe gewachsenen glaubwürdigen Zivilschutzes bilden. Von dieser Verantwortung kann sie weder der Bund noch der Kanton entbinden.

Die Behörden der Stadt Zürich waren sich seit jeher dieser Aufgabe bewusst, deren Erfüllung – dies sei nicht verschwiegen – grösste finanzielle und persönliche Opfer fordert. Diese Opfer sind im Rahmen der Gesamtausgaben aber tragbar und gerechtfertigt, gelten sie doch ganz allgemein dem Schutz des Menschen und der für das Über- und Weiterleben notwendigen Güter und Einrichtungen. Das Schwergewicht dieser Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz» ist auf die Stadt Zürich ausgerichtet, um am Beispiel der grössten Stadt unseres Landes zu zeigen, was es bedeutet, für rund 400 000 Menschen verantwortlich zu sein, Schutz und Sicherheit nicht nur auf dem Papier zu planen, sondern weitsichtig in der Praxis zu verwirklichen und auf der Grundlage der Zivilschutzkonzeption 1971 fristgemäss zu realisieren. In der Zusammenfassung lassen die Beiträge der zuständigen Fachleute erkennen, dass noch sehr viel zu tun bleibt, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Wir möchten aber bewusst unterstreichen, dass es mit dem Einsatz der finanziellen Mittel den Behörden und Trägern des Zivilschutzes noch lange nicht getan ist. Unsere Vorbereitungen haben nur dann einen Sinn und erfüllen ihren Zweck, wenn sie von allen Bewohnern unserer Stadt getragen und unterstützt werden. Die Gemeinde kann nur dann die Basis des Zivilschutzes bilden, wenn alle überzeugt und willig ihren Beitrag dazu leisten. Zivilschutz ist auch Selbstschutz, der die Bereitschaft zur Nächstenhilfe voraussetzt.

In diesem Sinne wünschen wir dem «Report aus Zürich» im Dienste einer wahrhaften und umfassenden Information weiteste Verbreitung und Unterstützung.

Hans Frick, Stadtrat
Polizeivorstand der Stadt Zürich

Edwin Frech, Stadtrat
Bauvorstand II der Stadt Zürich